



große Veränderung einfand, welche den nahen Tod mutmaßen ließ, der auch, nachdem sich gegen 6 Uhr die Sprache verlohren, punkt 7 Uhr erfolgte. Sein Leben hat er gebracht auf 52 Jahr 4 Monath und 18 Tage. Sein hinterbliebener Leibesrest wurde in der Paulischen Erbgruft bey der Kirche zum Creuze Christi beygesetzt. Das solenne Leichenbegängnis aber Sonntags drauf den 15. Sept. gehalten, wobey der Past. Prim. Herr M. Rabiger über Psalm 33, 18 die Leichenpredigt, der erste Diakonus Herr M. Gregorius aber die Parentation über 2 Tim. 4, 7. 8. hielt.

Sonst ist noch anzumerken, daß der Wohltheliger ein sowohl in den Rechten, als in denen schönen Wissenschaften, überaus erfahrner Mann gewesen. Im Jahre 1753. wurde ihm durch ein Laubanisches Mitglied der Kön. Preuß. deutschen Gesellschaft in Königsberg, das Diploma zu einem Ehrenmitgliede gedachter Gesellschaft eingehändiget, und einige Jahre drauf wurde er auch zu einem Ehrenmitgliede der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig angenommen. Zu dem, so war er auch einer der ersten Mitglieder, der, zum Aufnehmen der Bibliothek zu Lauban, und der schönen Wissenschaften, vereinigten Gesellschaft in Oberlausitz, und zuletzt deren würdiger Senior. Man hat von ihm in Drucke: 1) Glückwünschungsschreiben an Sr. Hochedl. Hrn. M. Samuel Seidel, als derselbe 1740. das Laubanische Rectorat erhalten hatte, Leipzig 1740. 2) Beantwortung der Abschiedsrede Hrn. M. George Christian Taubners, zum Laubanischen Lyceo berufenen Conrectoris, in der Gesellschaft, die sich unter dem Herrn Prof. Winkler in deutschen Reden übet, Leipzig 1740. 3) Abhandlung von der Ehre der Rechtsgelehrsamkeit. Ist seine Abschiedsrede in eben der Gesellschaft, Leipzig 1741. 4) Dissert. de genuino privilegiorum conceptu Lipsiae 1741. 5) Glückwunsch an seinem Herrn Vater Tit. pl. Hrn. Christoph Pauli, bey seinem 79. Geburtstage den 4. Sept. 1753. im Namen sämtlicher Geschwister. 6) Von der Schädlichkeit der Schmeichler in Republiken, an Tit. pl. Herrn Bürgermeister Koch, bey der Seiffertz und Kochischen Eheverbindung, im Namen der vereinigten Gesellschaft in Oberlausitz, Lauban 1750. 7) Von den Vortheilen, die den Gelehrten aus glücklich getroffenen Ehen zu Sättigung überhaupt, und auch besonders ihrer Wißbegierde zuwachsen; bey Gelegenheit der Ostwald- und Conradischen Eheverbindung, im Namen gedachter Gesellschaft, Lauban 1752. 8) Verschiedene Abhandlungen in den bey Schilln zu Lauban in 5 Bänden edirten Arbeiten dieser Gesellschaft als: Von dem wahren Verstande des 160. Artikels in in der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung. 1 B. 2 St. N. 1. Von den Ursachen warum sich viele Rechtsgelehrte verächtlich machen, 1 B. 4 St. N. 3. Kurzgefaßte Nachricht von dem Laubanischen Kloster, den Minoriten, und der darzu gehdrigen Kirche. 2 B. 1 St. N. 4. Rechtliche Untersuchung der Frage: Ob eine Weibsperson bey einem Codicill Zeuge seyn könne. 2 B. 2 St. N. 2. Von der Voigtey und den Königl. Erbgerichten, welche die Sechsstadt Lauban in alten Zeiten besessen hat. 2 B. 3. St. N. 2. Nachricht von einer zwischen Lauban und Berthelsdorf ehemals gewesenenen Grenzstreitigkeit, welche zugleich die wahren Landesgrenzen betrifft. 3 B. 2 St. N. 5. Das Statut: Nach dem Tode eines Ehegatten muß der überlebende Theil sein Vermögen zu Drittelung einwerfen, hebt die andere Wahrheit nicht auf. Es findet in Lauban unter Eheleuten keine Gemeinschaft der Güther statt. 4 B. 2 St. N. 4. Von der Gerade wie Tochter und Töchter 2c. solche unter sich nehmen. 5 B. 4 St. N. 3.

